

Digitale Rechtsantragstelle

Einzelvertrag Nr. 2

(zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb)

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

– im Folgenden "**BMJ**" oder "Auftraggeber" –

und

der DigitalService GmbH des Bundes
Prinzessinnenstraße 8-14
10969 Berlin

– im Folgenden "**DigitalService**" oder "Auftragnehmerin" –

– nachfolgend "BMJ" und "DigitalService" gemeinsam die "**Parteien**" genannt –

Präambel / Einleitende Ausführungen zum Projektkontext

Zwischen den Parteien wurde ein **Rahmenvertrag** über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb geschlossen (nachfolgend "**Rahmenvertrag**").

Auf Grundlage des Rahmenvertrages wurde im **September 2022** bereits ein **erster Einzelvertrag** geschlossen (nachfolgend "**Einzelvertrag Nr. 1**"). Mit diesem – auf Einzelvertrag Nr. 1 aufbauenden – **zweiten Einzelvertrag** (nachfolgend "**Einzelvertrag Nr. 2**") vereinbaren

die Parteien die nächsten Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsleistungen und Projektschritte; auf diese Weise streben die Parteien einen nahtlosen Übergang von Einzelvertrag Nr. 1 zu Einzelvertrag Nr. 2 an.

Der in der Präambel zu Einzelvertrag Nr. 1 aufgeführte Projektrahmen gilt für den Einzelvertrag Nr. 2 unverändert fort. Die Parteien möchten mithilfe digitaler Lösungen Zugänge zum Recht und zur Justiz schaffen, die von Bürger:innen gern genutzt werden.

Mit diesem Einzelvertrag Nr. 2 möchten die Parteien die **nächste Phase des Projekts** abdecken. Im weiteren Projektverlauf werden weitere künftige Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsschritte identifiziert und in **weiteren Einzelverträgen** festgehalten und sukzessive umgesetzt.

1. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Einzelvertrages bezeichnet der Ausdruck:

Prototyp (begrifflich genauso: prototypisch)

eine zur Erprobung bestimmte Ausführung, die primär dem Erkenntnisgewinn und dem schnellen Testen von Lösungen und Hypothesen auf einem iterativen Weg dient; hierbei handelt es sich – klarstellend – in der Regel um ein nicht funktionstüchtiges vereinfachtes Arbeitsmodell, das keine technisch entwickelte, code-basierte Lösung ist; es besteht nicht der Anspruch an Wiederverwendbarkeit; Beispiele sind etwa sog. Clickdummies oder Wireframes

Minimum Viable Product (nachfolgend: MVP)

– in Abgrenzung zum Begriff Prototyp – eine erste publizierbare, funktionstüchtige Version eines Online-Dienstes, welche die minimalen Funktionen umfasst, die bereits einen ersten Mehrwert für die Nutzenden stiftet und ermöglicht, erste Erkenntnisse aus der Nutzung zu sammeln; hierbei handelt es sich – klarstellend – um keine finale Lösung, sondern um den ersten Schritt auf dem iterativen Weg zur Produkt-Vision

2. Agile Arbeitsweise in der Projektarbeit

Die Parteien sind sich einig, dass die erfolgreiche Entwicklung von Software-Produkten und digitalen Justizangeboten eines **agilen, iterativen und nutzerzentrierten Ansatzes** bedarf. Die Arbeit im Projekt erfolgt **schrittweise**, in **inkrementellen Prozessen** – stets orientiert am gemeinsamen **Projektziel** und mit dem Ziel, Hypothesen zu testen, zu validieren und dabei kontinuierlich zu **lernen** und **erkenntnis-getriebene** Entscheidungen zu treffen.

Die Parteien fördern die Idee einheitlicher Servicestandards. Die [Prinzipien des OZG-Servicestandards](#) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dienen

den Parteien als **Leitlinien** in der gemeinsamen Projektarbeit, soweit diese auf die – projektrelevanten – Gegebenheiten des Justiz-Ökosystems übertragbar sind.

3. Leistungen des DigitalService

a. Erstrebte Ziele des Einzelvertrags Nr. 2

Die agile Software-Entwicklung im Kontext der Komplexität der Justizstrukturen ist gekennzeichnet durch eine **geringe Planbarkeit** der zu erbringenden Leistungen, des Fertigstellungstermins sowie der anfallenden Kosten. Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass es sich bei der folgenden Projektplanung um – zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages vorliegende – **Annahmen** handelt, die die iterative Projektarbeit bestmöglich beschreiben.

Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen sind in Folge der Arbeitsweise der Auftragnehmerin daher nicht abschließend. Weitere und/oder andere Leistungen oder Maßnahmen können sich im weiteren Verlauf der Projektarbeit – entsprechend der Erfordernisse neu gewonnener Erkenntnisse und Ableitungen – ergeben. Diese möglichen weiteren bzw. anderen Leistungen oder Maßnahmen werden entsprechend der jeweiligen Projektsituation priorisiert. Mit den in diesem Einzelvertrag Nr. 2 vereinbarten Leistungen streben die Parteien insbesondere die **folgenden Ziele** an:

- Eruieren und Testen der möglichen **Ausgestaltung** und der möglichen **Funktionalitäten** eines gern genutzten, zeitgemäßen **Angebots für Justizdienstleistungen** im Kontext der Ziviljustiz – in Zusammenarbeit mit möglichen Partner-Bundesländern und Projekt-Partnergerichten
- **Synergien** mit Akteur:innen der bestehenden Justiz-Digitalisierungsvorhaben des Bundes und der Länder **heben** und im Bereich der Justiz-Digitalisierung einen – **transformativen** – Beitrag zu einer **zeitgemäßen Justizorganisation (Governance)** im föderalen Deutschland leisten

b. Verhältnis zum Einzelvertrag Nr. 1

Nicht alle **ursprünglich** im Einzelvertrag Nr. 1 **vereinbarten Leistungen** wurden von der Auftragnehmerin (vollumfänglich) erbracht. Dies geschah im gegenseitigen Einvernehmen. Hintergrund hierfür war insbesondere die oben beschriebene agile Arbeitsweise und die damit verbundene Schwerpunktsetzung im Rahmen der Projektarbeit. Die Parteien sind sich einig, dass die bisher vom DigitalService nach dem Einzelvertrag Nr. 1 nicht (vollumfänglich) erbrachten Leistungen nicht mehr zu erbringen sind, sofern sie keinen Eingang in diesen Einzelvertrag Nr. 2 gefunden haben.

c. Gegenstand des Einzelvertrages Nr. 2

Gegenstand des vorliegenden Einzelvertrages Nr. 2 sind Leistungen des DigitalService gemäß Anlage 1 zum Rahmenvertrag Teil A und Teil B. Diese umfassen die erforderlichen Beratungs-, Transformations- und Unterstützungsleistungen.

Paket: Lösungsideen, Prototypen, Produktstrategie, Produktvision (insb.)

- **Inhaltlicher und zeitlicher Fahrplan** (Roadmap) für den weiteren Projektverlauf **entwickeln** – vom Problemraum, über Lösungsideen, Prototypen und MVP bis zur Produktvision
- **Weiterentwicklung der Produktstrategie**
- Aktuelle sowie künftige **Hürden, Probleme** und **Chancen** im Projekt identifizieren und erkenntnisgetrieben **priorisieren** – gemeinsam mit dem BMJ
- **Möglichen Funktionen** – zum Zwecke des kontinuierlichen Erkenntnisgewinns – **prototypisch gestalten, iterieren** und ihre **Akzeptanz validieren** – mit potenziellen Nutzer:innen (insb. Bürger:innen und Justizpraxis), unter enger Einbeziehung möglicher **Partner-Bundesländern** und möglicher **Projekt-Partnergerichte** sowie unter Einbeziehung weiterer Akteur:innen (z.B. Anwaltschaft)
- Prototypen-Optionen, mögliche MVP-Optionen und Produktvision auf Basis der kontinuierlich gesammelten Erkenntnisse (insb. im Zuge der Befragungen und Tests mit potenziellen Nutzer:innen) gemeinsam mit dem BMJ diskutieren und (weiter-)entwickeln
- Prototypische Erprobung von **Kommunikationsmöglichkeiten** zwischen Gericht und Bürger:innen
- **Konzept zur Erfolgsmessung** ausarbeiten – für einen möglichen Pilotbetrieb und die mögliche MVP-Einführung
- Mögliches **Angebot weiterer Justizdienstleistungen** eruieren, prototypisch erforschen und prüfen

Paket: Pilotierung, MVP-Einführung und technischer Rahmen (insb.)

- **Produktrelevante Anforderungen für mögliche Pilot-Gerichte** (Amtsgerichte) formulieren – gemeinsam mit dem BMJ
- **Hinwirken** auf die **Zusammenarbeit mit möglichen Projekt-Partnerländern und einzelnen möglichen Projekt-Partnergerichten** zum Zwecke der gemeinsamen prototypischen Erprobung und möglichen Pilotierung – gemeinsam mit dem BMJ
- **Technische Landschaft** kontinuierlich weiter sondieren und evaluieren, um technische Umsetzungsmöglichkeiten zu bewerten – mit dem langfristigen Ziel einer technischen Integration in die bestehende Justiz-IT-Landschaft
- Unter Berücksichtigung der Strukturen des elektronischen Rechtsverkehrs technisch weiter validieren, wie die **Datenerhebung und -versendung** bis zum Gericht und

deren **Weiterverarbeitung** (durch das Gericht) erfolgen kann sowie welche Kommunikationsmöglichkeiten als **Rückkanal** bestehen

- Validierung von projektrelevanten **Identifizierungs- und Authentifizierungslösungen** und **Nutzerkonto-Lösungsmöglichkeiten**, die möglichst nutzerfreundlich sind und den rechtlichen Rahmen (z.B. § 130a ZPO, Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) berücksichtigen; dabei werden insbesondere die Kommunikationsmöglichkeiten mit der Justiz über OZG-Nutzerkonten bzw. deren Anbindung an das EGVP in den Blick genommen
- **Technische Entwicklung eines Online-Angebots**; angestrebtes Ziel ist die Einführung eines **MVP in 2023**
- **Ergreifen** der geeigneten **technischen und organisatorischen Maßnahmen**, um die Pilotierung und MVP-Einführung zu ermöglichen und dabei insbesondere die Anforderungen von **IT-Sicherheit, Barrierefreiheit** und **Datenschutz** zu erfüllen
- **Betrieb und technische (Weiter-)Entwicklung** des möglichen MVPs auf Basis von **qualitativen und quantitativen Metriken** aus dem laufenden Betrieb des Online-Angebots

Paket: Rechtlicher Rahmen (insb.)

- Hürden, Herausforderungen und Chancen des **rechtlichen Rahmens** im Kontext einer praxistauglichen und digitaltauglichen Produktentwicklung eruieren – gemeinsam mit dem BMJ
- Möglichen **rechtspolitischen Gestaltungsspielraum** ermitteln

Paket: Projektkommunikation, Governance und Transformation (insb.)

- **Hinwirken** auf die **Zusammenarbeit mit möglichen Projekt-Partnerländern und einzelnen Projekt-Partnergerichten** zum Zwecke der gemeinsamen prototypischen Erprobung und möglichen Pilotierung – gemeinsam mit dem BMJ
- Kontinuierliche und transparente **Projektkommunikation** etablieren (z.B. projektspezifische Webseite, partizipative Austauschformate)
- Regelmäßigen **Wissensaustausch** zwischen allen Projekt-Beteiligten und weiteren interessierten Akteur:innen fördern
- Verständnis für **Strukturen und Prozesse** im föderalen Justiz-Ökosystem kontinuierlich ausbauen
- **Austausch und Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK)** und ihren für das Projekt relevanten Arbeitsgruppen fortsetzen und ausbauen
- Beitrag zur Entwicklung einer **zeitgemäßen IT-Organisation und neuer Betriebsmodelle für die Justiz (IT-Governance)** im föderalen Deutschland leisten
- Projektideen und mögliche Implikationen mit relevanten, noch zu spezifizierenden (Schlüssel-)Akteur:innen der Justiz-Landschaft **diskutieren und Realitätsabgleich**

erlangen (z.B. Richterschaft, Anwaltschaft, Bund-Länder-Gremien)

- **Mit den Bundesländern** zu laufenden, projektrelevanten Bestrebungen zur Digitalisierung in der Ziviljustiz **austauschen**

Paket: Weitere kontinuierlich begleitende Erforschung (insb.)

Auf der Grundlage des Einzelvertrags Nr. 1 erfolgte bereits eine grundlegende Vertiefung von Nutzendenreisen (User Journeys). Soweit zur konkreten Projektgestaltung erforderlich, erfolgt auch weiterhin eine kontinuierlich begleitende Erforschung.

- Mögliches **Angebot weiterer Justizdienstleistungen** eruieren, prototypisch erforschen und prüfen
- Weitere **qualitative Interviews** mit verschiedenen Personengruppen führen (z.B. Bürger:innen, Gerichtspraxis, Anwalt:innen, Justiz-IT-Expert:innen)
- Projektbezogene **Sekundärforschung** zu relevanten Themen durchführen (z.B. Justiz-Statistik)
- **Austausch** mit verschiedenen relevanten **(Forschungs-)Vorhaben** im Kontext der Modernisierung der (Zivil-)Justiz, sofern projektrelevant
- **Von guten Beispielen lernen**, z.B. Legal Techs, Rechtsschutzversicherungen, Beschwerdemanagement, Lösungen in und Inspirationen aus anderen Ländern
- **Spannungsfeld "rechtliche Sprache"** und **"Grenzen der Rechtsberatung"** berücksichtigen
- **Erstellen von visuellen Hilfsmitteln** auf Basis der weiteren Forschungsmaßnahmen (z.B. User Journeys verschiedener potenzieller Nutzendengruppen)
- Erkenntnisse aus der begleitenden Erforschung mit dem BMJ in **"Projektwerkstatt-Terminen"** teilen und besprechen, sofern geeignet

4. Voraussichtliche Personalbereitstellung durch den DigitalService

Die Angaben zur voraussichtlichen Personalbereitstellung erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden **Annahmen** (s. auch **Ziffer 3.**).

Personalbereitstellung		
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage
Produktmanagement	Principal	■
	Senior	■
	Regular	■

Personalbereitstellung		
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage
Engineering	Senior	■
	Regular	■
UX-UI Design	Senior	■
	Regular	■
Transformation	Senior	■
	Regular	■
Projektkoordination	Regular	■
Kommunikation	Regular	■

Die oben dargestellte Personalbereitstellung gibt lediglich den Stand der Projektplanung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Einzelvertrages wieder. Der DigitalService ist berechtigt, die Teamzusammensetzung und den Einsatz der verschiedenen Rollen stetig dem Projektbedarf anzupassen. Der DigitalService wird das BMJ bei Bedarf über die konkrete Teamzusammensetzung informieren. Auch im Falle der Anpassung der Teamzusammensetzung gilt weiterhin die gemäß **Ziffer 9.** geregelte Aufwandsschätzung.

5. Voraussichtliche sonstige Aufwände

Die Angaben zu den voraussichtlichen sonstigen Aufwänden erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden **Annahmen** (s. auch **Ziffer 3.**).

Sonstige Aufwände
Rekrutierung von Bürger:innen für qualitative und quantitative Nutzendenforschung
Rekrutierung von Expert:innen für qualitative Nutzendenforschung
Reisen – nach Bedarf und vorheriger Abstimmung mit dem BMJ
Accessibility Testing
Tools für Resonanztests und weitere Methoden zur Konzeptvalidierung

Sonstige Aufwände
Resonanztest Teilnehmer:innen
Projektrelevante Lizenzen
Infrastruktur (Hosting, Serverkosten), Testbetrieb, Livebetrieb
Weiteres im Kontext von Projektkommunikation und -kollaboration, insb. Webseite, Copywriting, Illustrationen, Lamapoll, Umfragen, Drucke
ggf. anderweitige Sonstige Aufwände, je nach Projektverlauf und -notwendigkeit (nur nach vorheriger Zustimmung des BMJ in Textform)

6. Mitwirkungspflichten des BMJ

Die Parteien verstehen sich als **Projektpartner:innen auf Augenhöhe**; der DigitalService ist keine "nur" umsetzende Dienstleisterin. Die Parteien verfolgen ein **gemeinsames Projektziel**. Im Zuge dieser Projekt-Zusammenarbeit auf Augenhöhe verpflichtet sich das BMJ zur aktiven Mitwirkung im Projekt. Dabei wirkt es insbesondere auf folgende Punkte hin:

a. Bereitstellen von Unterlagen und Informationen

- Bereitstellen von **Justiz-Statistiken**, sofern vorhanden
- Bereitstellen von **Vorarbeiten und Arbeitsständen**, wie beispielsweise Entwurf der Justiz-Service-Landschaft
- Bereitstellen von projektrelevanten **Studien** im Kontext der Modernisierung der Ziviljustiz, sofern möglich

b. Hinwirken auf den Zugang zu Personen und Institutionen

- Zugang zu Justiz-Expert:innen und Justiz-IT-Expert:innen für qualitative Interviews, sofern möglich
- Zugang zu weiteren (Schlüssel-)Akteur:innen der Justiz-Landschaft, sofern projektrelevant

c. Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems

- Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems, sofern zweckmäßig und möglich

d. Mitwirkung der Bundesländer und Gerichte der Bundesländer

- Hinwirken auf die Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte der Bundesländer zum Zwecke der gemeinsamen allgemeinen Projektarbeit und der gemeinsamen prototypischen Erprobung sowie einer möglichen technischen Erprobung

- Hinwirken auf die Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte der Bundesländer zur Erarbeitung eines möglichen Betriebsmodells, von Entscheidungsstrukturen sowie einer Skalierungsstrategie
- e. **Eruiere und Konzipiere des rechtlichen Rahmens**
 - **Rechtlichen Rahmen** für eine erfolgreiche Produktentwicklung eruiere – gemeinsam mit dem DigitalService
- f. **Gemeinsame Werkstatt-Termine**
 - Teilnehmen an "**Projektwerkstatt-Terminen**" und gemeinsam mit dem DigitalService über die neu gewonnenen Erkenntnisse diskutieren, sofern geeignet

7. Vereinbarte Laufzeit / Leistungszeit

Die Leistungen dieses Einzelvertrages werden im folgenden Zeitraum erbracht:

01.03.2023 bis 31.12.2023

Dieser Einzelvertrag Nr. 2 endet automatisch zum Ende der vereinbarten Leistungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann auch während der vereinbarten Leistungszeit jederzeit von beiden Parteien durch Erklärung in Textform mit einer **Kündigungsfrist von 8 Wochen** gekündigt werden.

8. Gemeinsamer Termin zum Projektfortschritt

Die Parteien sind sich der Ungewissheiten im Kontext des Projektes bewusst. Auch deshalb werden die Parteien – neben den regelmäßigen und kontinuierlichen Austauschformaten – voraussichtlich im **September 2023** in einem vom DigitalService moderierten – Termin gemeinsam die aktuelle **Projektlage** und den aktuellen **Projektfortschritt** dezidiert besprechen. Ziel dieses Termins soll es sein, den bisherigen Projektverlauf und die Roadmap gemeinsam zu betrachten und zu bewerten. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands möchten die Parteien gemeinsam evaluieren, ob und inwieweit einzelne Leistungen bzw. Leistungspakete aus diesem Einzelvertrag Nr. 2 verändert, ergänzt oder gestrichen werden müssen. Insbesondere sollen mögliche Prototypen- und MVP-Optionen sowie eine etwaige Erprobung von bidirektionalen Kommunikationsmöglichkeiten zum und vom Gericht bewertet und präzisiert werden. Sollten im Nachgang zu diesem Termin vertragliche Anpassungen erforderlich sein, wird der DigitalService dem BMJ Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.

9. Voraussichtlicher Gesamtaufwand und Vergütung

Die Leistungen des DigitalService werden nach Aufwand entsprechend dem Preisblatt (Anlage 2 zum Rahmenvertrag) vergütet. Für die unter **Ziffer 3.** genannten Leistungen wird für den unter **Ziffer 7.** definierten Zeitraum **folgende Gesamtaufwandsschätzung** getroffen:

1.510.000,00 EUR (netto, zzgl. USt.)

Der geschätzte Gesamtaufwand ist der für die Laufzeit dieses Einzelvertrages initial vereinbarte **Maximalbetrag**, vorbehaltlich der Regelung in **Ziffer 10.**

Die voraussichtlichen Kosten für die **sonstigen Aufwände** gemäß **Ziffer 5.** belaufen sich auf **48.750,00 EUR (netto, zzgl. USt.).** Diese voraussichtlichen Kosten sind bereits in der Gesamtaufwandsschätzung berücksichtigt. Diese sonstigen Aufwände werden als eigenständige Positionen in den Leistungsnachweisen ausgewiesen.

Für die Rechnungen nach diesem Einzelvertrag gilt abweichend von § 10 Nr. 5 des Rahmenvertrages die **Leitweg-ID** [REDACTED]

10. Vorgehen bei möglicher Überschreitung des geschätzten Gesamtaufwands

Sollte der DigitalService im Laufe des Projekts feststellen, dass der oben geschätzte Gesamtaufwand vermutlich **überschritten** wird, wird der DigitalService das BMJ unverzüglich unterrichten und **Vorschläge zum weiteren Vorgehen** unterbreiten – unter Angabe des **voraussichtlichen Mehraufwands**. Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.

11. Ansprechpersonen beider Parteien

Beide Parteien benennen jeweils eine Ansprechperson für dieses Projekt.

Benannte Ansprechperson beim BMJ

Name: [REDACTED]

Anschrift: Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Benannte Ansprechperson beim DigitalService

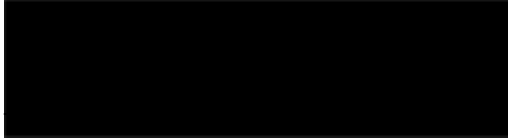
Name: [REDACTED]

Anschrift: DigitalService GmbH des Bundes, Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin

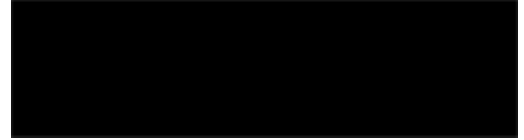
Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

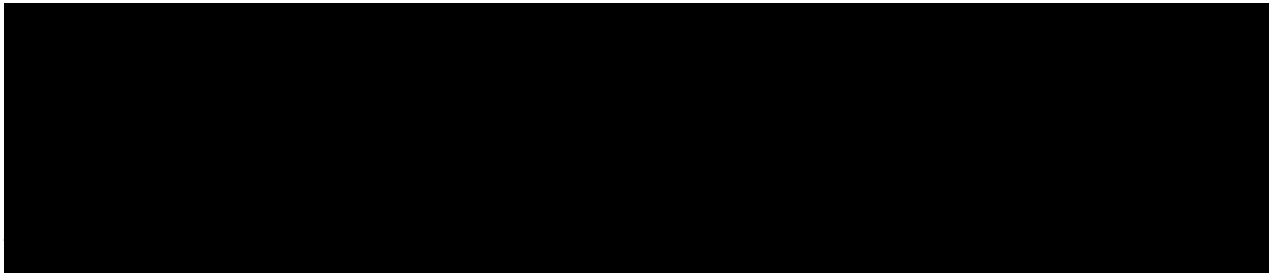
Die Parteien sind berechtigt, während der Laufzeit dieses Einzelvertrages die jeweiligen Ansprechpersonen auszutauschen. Die jeweils andere Partei ist unverzüglich über die jeweiligen neuen Ansprechpersonen – in Textform – zu informieren.



Ort, Datum



Ort, Datum



Für das BMJ

Für den DigitalService